

Berater und Partner

Seit einem Jahr gibt es im Bundesministerium für Inneres einen Compliance-Beauftragten. Wesentlich ist das Verständnis und die Akzeptanz von Compliance-Systemen durch die Bediensteten.

Im Bemühen um eine verstärkte Korruptionsprävention hat Compliance an Bedeutung gewonnen. Bezogen auf Unternehmen und Organisationen handelt es sich dabei um ein System, das vorgibt, wie sich die Führungskräfte und sonstigen Bediensteten des Unternehmens gesetzeskonform sowie den Unternehmensgrundsätzen entsprechend verhalten, und das gleichzeitig Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Vorgaben trifft.

Auch in der Strategie des Innenministeriums für das Jahr 2014 (INNEN.SICHER.2014) kommt Compliance als strategisches Thema der Ausrichtung des BMI als Sicherheitsdienstleister ein großer Stellenwert zu. Compliance wird im Rahmen dieser Strategie dem internen Handlungsrahmen des BMI zugeordnet, der sich aus den zentralen Werten, dem Leitbild, dem Verhaltenskodex und den Führungsgrundsätzen des BMI ergibt.

Die wesentlichen Ziele von Compliance im BMI sind:

- Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen;
- Stärkung des Bewusstseins für ein regelkonformes Verhalten und für die Wertehaltung des Verhaltenskodexes des BMI;
- Schutz der Organe sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Schäden, die sich aus normwidrigem Verhalten ergeben können, wie persönliche Haftung und strafrechtliche Verfolgung;
- Schaffung eines Problembewusstseins.

Um die Ziele zu erreichen, gibt es Schulungen, Beratungen und Compliance-Empfehlungen. Wesentlich sind das Verständnis und die Akzeptanz der Compliance-Richtlinien, insbesondere des Verhaltenskodexes (Code of Conduct) durch die Bediensteten. Compliance kann zwar nicht jeden Regelverstoß verhindern, aber die Wahr-



Compliance-Beauftragte gibt es im Bildungszentrum Traiskirchen (Bild), in den Landespolizeidirektionen und im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl.

lichkeit für Verstöße reduzieren und die negativen Auswirkungen im Schadensfall für das BMI minimieren. Sie soll helfen, das Wissen der Bediensteten um die für sie relevanten Normen und das damit verbundene Bewusstsein zu steigern, die eigenen Verhaltensweisen im oder im Zusammenhang mit dem Dienst zu hinterfragen, um Regelverstöße zu vermeiden.

Compliance-Beauftragte. Für die Etablierung des Compliance-Systems im BMI ist von Vorteil, dass viele Compliance-Funktionen bereits in der Linie vorhanden sind.

Erforderlich war die Bündelung von Aufgaben wie Beratung, Empfehlung und Erlassung genereller Richtlinien zu diesem Thema in einer zentralen Stelle. Aufgrund der engen Verknüpfung der Materie mit dem Dienstrecht wurde mit 1. Juni 2013 dem in der Personalabteilung des BMI angesiedelten Referat I/1/a die „Wahrnehmung der Aufgaben der oder des Compliance-Beauftragten“



Chief Compliance Officer Albrecht Koblizek.

übertragen. Der Leiter dieses Referats fungiert als „Chief Compliance Officer“ (CCO).

In bestehende Zuständigkeiten wurde nicht eingegriffen, sodass compliance-relevante Bereiche in anderen Organisati-

onseinheiten wie Disziplinarangelegenheiten, Innenrevision, Sicherheitsakademie oder Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung dadurch nicht berührt werden, wenngleich die Compliance-Struktur zu einer verstärkten Koordination und Zusammenarbeit führt.


Um eine flächendeckende, österreichweite Erfüllung dieser Aufgaben sicherzustellen, wurden in den nachgeordneten Dienstbehörden (Landespolizeidirektionen,

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Bildungszentrum Traiskirchen) Compliance-Beauftragte eingesetzt, denen die behördeninterne Aufgabenbewältigung unter Koordination des CCO obliegt. Der CCO ist Berater, nicht Kontrolleur oder Richter.

Überzeugung und Akzeptanz. Die Organisation bietet den Rahmen für Compliance. Damit ein Compliance-System im Alltag gelebt wird, sind über eine positive Organisationskultur hinaus Information (Verbreitung der anzuwendenden Normen) und Überzeugung der Bediensteten sowie deren Akzeptanz von Compliance-Systemen Eckpfeiler des Erfolges.

Der Erfolg eines Compliance-Systems setzt vor allem voraus, dass der Grundsatz des „Tone from the Top“ eingehalten wird. Nicht zuletzt für die Wahrnehmung der Bediensteten ist es entscheidend, dass diese nicht den Eindruck erhalten, die Regeln würden von den unmittelbar oder mittelbar Vorgesetzten bis zur obersten Führungsebene scheinbar nicht vollzogen. Diesem Grundsatz trägt der Gedanke Rechnung, dass Compliance von der Zentralstelle aus umgesetzt wird.

Zur rechtssicheren und verständlichen Kommunikation des Themas und von Compliance-Richtlinien ist es erforderlich, Compliance von oben aus zu leben und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Orientierung im „Regelungsdschungel“ zu bieten. Weiters



sollten Konsequenzen eines Fehlverhaltens präventiv aufgezeigt und es soll eine laufende individuelle Kommunikation nach innen und nach außen erfolgen.

Verhaltenskodex. Als interne Kommunikationsmaßnahme liegt dazu der Verhaltenskodex des BMI (Code of Conduct) vor. Der Kodex bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine wesentliche Handlungsmaxime.

Im Verhaltenskodex werden die Grundsätze für das Miteinander aller Bediensteten sowie die compliance-relevanten rechtlichen Bestimmungen dargestellt. Die darin enthaltenen Handlungsmaßstäbe treffen Aussagen über allgemeine Verhaltenspflichten und rechtskonforme Aufgabenerfüllung, Amtsverschwiegenheit, Befangenheit, Annahme von Geschenken und sonstiger Vorteile, Nebenbeschäftigung und richtiges Handeln bei wahrgenommenem oder selbst gesetztem Fehlverhalten. Der Rechtsrahmen wird dabei anhand von Handlungsmustern und konkreten Fallbeispielen verdeutlicht.

Die Werte, die hinter dem Verhaltenskodex des BMI stehen (Rechtsstaatlichkeit, Loyalität, Qualität), werden den Bediensteten unter anderem bei Veranstaltungen sowie durch Informationsangebote im BMI-Intranet zugänglich gemacht.

Schulung und Beratung. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) und sonstigen Fachabteilungen gibt es bereits compliance-relevante bereichsspezifische Schulungen und Beratungen, etwa zum Vergaberecht. Wesentlich ist das Abstellen auf die konkreten Bedürfnisse der Bereiche, da Compliance immer auch fachbezogen ist und jeder Fachbereich andere Risiken birgt. Compliance-relevante bereichsspezifische Schulungen werden in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Compliance-Beauftragten angeboten.

In diesem Sinne verstehen sich die Compliance-Beauftragten primär als Berater und Partner der Bediensteten in allen Fragen von Compliance. Damit verbunden ist auch die Anregung an alle Bediensteten, das bestehende Angebot von Information und Beratung – möglichst im Vorfeld – zu nützen, wenn Unklarheiten bestehen.